

Gegen totale Patientenaufklärung

Symposium für Juristen und Ärzte in Berlin umriß Grenzen der Aufklärungsmöglichkeiten

Gegen eine totale Aufklärung von Patienten hat sich der leitende Arzt im Universitätsklinikum Berlin-Charlottenburg, Prof. Klaus-Erich Hampel, ausgesprochen. Auf einem Symposium für Juristen und Ärzte der Kaiser-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen in Berlin sprach sich Hampel nach Angaben der Pressestelle der Deutschen Ärzteschaft hingegen für eine unverzichtbare individu-

elle Aufklärung des Patienten aus.

Eine besondere Aufklärungspflicht besteht nach Ansicht von Hampel bei der Anwendung umstrittener Maßnahmen, bei der auch die üblicherweise angewandten Methoden nicht verschwiegen werden dürften. Allerdings dürfe auch nicht eine scheinbar perfekte Aufklärung den Patienten in eine ihn überfordernde Entscheidungssituation drängen.

Dr. Rainer Hess, Justitiar der Bundesärztekammer und der Kassennäztlichen Bundesvereinigung, wies in seinem Referat darauf hin, daß der Arzt in Fürsorge um seinen Patienten eine schonungslose Aufklärung über die Diagnose oder mögliche, aber nicht sehr wahrscheinliche Nebenwirkungen eines dringend angezeigten Eingriffs oft aus ärztlicher Sicht für nicht vertretbar halte. Die Rechtsprechung fordere jedoch vom Arzt gerade eine solche umfassende Aufklärung des Patienten, damit dieser die Vor- und Nachteile eines solchen Eingriffs abwägen und dann von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen könne.

In jüngster Zeit – so Hess – sei erfreulicherweise jedoch eine gewisse Annäherung der kontroversen Auffassungen von Ärzten und Juristen zum Umfang der Aufklärungspflicht zu verzeichnen. Die Ärzte befürworteten in zunehmendem Maße, den Patienten über eine lebensbedrohende oder todbringende Erkrankung aufzuklären, damit er sich auf sie einstellen könne und es nicht dem Zufall überlassen bleibe, wann und wie er die wahren Ursachen seines Leidens erfahre.

Andererseits sei aus einer neueren Entscheidung des Bundesgerichtshofes zu erkennen, daß die Rechtsprechung die Gefahren „einer ausschließlich der Beweislastverteilung im Kunstfehlerprozeß vorbeugenden formulärmäßigen Übermaßaufklärung durchaus erkannt hat und ihr entgegensteuern will“. Danach sollen nachträgliche Aufklärungsfragen nicht zum bloßen Vorwand dafür werden, das Risiko unvermeidlicher Fehlschläge dem Arzt oder Krankenhaus aufzubürden.



Kinder erleben die Kunst der Sumerer, während die Eltern die Ausstellung „Sumer, Assur, Babilon“ in Aachen besuchen, mit Buntstiften. Im Malsaal des Museums können die kleinen Besucher außerdem mit Kopien sumerischer Rollsiegel ihr Können auf Ton ausprobieren.
Funkbild: dpa